Gemeinde Altdorf (Lkr. BB)

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan „Sonnengarten“ in Altdorf

Relevanzprüfung Artenschutz

Erstellungsdatum: 11.08.2017

Gefertigt:

Franziska Eich (Dipl.-Biol.)

quadrat
kommunikative Stadtentwicklung

Dipl. Ing. (FH) Manfred Mezger
-Freier Stadtplaner-
mquadrat - kommunikative Stadtentwicklung
Badstr. 44, 73087 Bad Boll
T. 07164/14718-0, F. 07164/14718-18

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Lage des Untersuchungsgebiets 3
1.3 Schutzausweisungen 4
1.4 Ausgangszustand des Gebietes 5
2 Bestandserfassung 6
2.1 Untersuchungsgebiet und -umfang 6
2.2 Ergebnisse 6
3 Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz 8
4 Fazit und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise 8
Literatur- und Quellenangaben 9

Titelbild:
Blick von der Schulstraße in Richtung Norden auf das beplante Grundstück. Die ehemalige Gaststätte ist bereits abgebrochen.

1 Allgemeines

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Altdorf plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnengarten“ in der Ortsmitte von Altdorf.

Um im Vorfeld zu prüfen, wo durch die Planung möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat die Gemeinde diese artenschutzrechtliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Anhand dieses Abstimmungspapiers soll die weitere Vorgehensweise zum Thema Artenschutz festgelegt werden.

1.2 Lage des Untersuchungsgebiets

Die beplante Fläche befindet sich im Ortszentrum südlich der Ortsdurchfahrt an der Schulstraße.

Abbildung 1
Lage des Gebietes (Ausschnitt aus Topographischer Karte, unmaßstäblich

Abbildung 2

Geltungsbereich des Bebauungsplanes, unmaßstäblich

1.3 Schutzausweisungen

Im Untersuchungsraum befinden sich keine bestehenden Schutzausweisungen.

Der Untersuchungsraum grenzt auch an keine bestehenden Schutzausweisungen direkt an.

1.4 Ausgangszustand des Gebietes

Bei dem Gebiet handelt es sich derzeit um eine Baustelle. Die Abbrucharbeiten an der Gaststätte sind beendet. In der Mitte des Gebietes befindet sich eine Abraumhalde. Südlich davon ist eine Zierrasen-Fläche. Bäume sind auf der Fläche keine mehr.

Abbildung 3

Rechts im Bild die Schulstraße (Blick nach N), links der Geltungsbereich mit Abraumhalde

Abbildung 4

Blick nach Süden auf die Nachbargrundstücke. Im Vordergrund der Zierrasen

2 Bestandserfassung

2.1 Untersuchungsgebiet und -umfang

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im geplanten Bauvorhaben wurden in 2017 folgende Untersuchungen beauftragt:
1. Habitateignung des Gebietes für Anhang-IV-Arten
2. Habitateignung für Brutvögel, Erfassen relevanter Strukturen

Der engere Untersuchungsraum besteht aus dem Plangebiet, das identisch ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Zusätzlich wurden vogelrelevante Habitatstrukturen und Kontaktlebensräume des näheren Umfeldes mit untersucht.

Es wurde bei der Begehung darauf geachtet, welche relevanten Habitatstrukturen für die Anhang-IV-Arten vorliegen, z.B. hohle Bäume, Nistkästen, Rindenspalten (Fledermäuse), offene Bodenflächen mit Lockersediment (Zauneidechse) etc.

Begehungstermin:

Datum	**Uhrzeit**	**Wetter**	**Inhalte der Begehung**
21.07.2017	11:05-11:40	Sonnig, leicht bewölkt bis 25°C	Habitatstrukturen f. Vögel, Reptilien (Zauneidechse) Anhang-IV-Arten allgemein, Grünland

2.2 Ergebnisse

Das Gelände ist arm an artenschutzrelevanten Strukturen. Lediglich im Norden der Fläche gibt es einen größeren Baum (Rosskastanie), der aber keine Bedeutung für den Artenschutz hat, auch weist er keine Baumhöhlen auf.
Eine Eignung für die Zauneidechse liegt aufgrund der intensiven Pflege des Grünlandes (Zierrasen, verdichteter Boden, keine Versteckmöglichkeiten, Strukturarmut) nicht vor.
Für die Brutvögel gibt es keine geeigneten Strukturen zur Anlage von Nestern, die Fläche ist allenfalls als Nahrungshabitat für Arten geeignet, die ihre Nahrung aus dem Boden aufnehmen, z.B. Amsel, Buchfink.

Abbildung 5

Hintergrund Nachbargrundstücke mit Koniferen, im Vordergrund das abgeräumte Gelände. Hier liegen keine artenschutzrelevanten Requisiten vor. Die Abraumhalde ist ganz frisch aufgeschüttet.

Abbildung 6

An das Grundstück grenzt der strukturreiche Ortskern mit Nutz- und Ziergärten an, hier ist mit dem Vorkommen von Kulturfolgern zu rechnen (Hintergrund)
Die Freiflächen ohne Bewuchs auf dem beplanten Gelände (Vordergrund) haben keine Bedeutung als Lebensraum für Vogelarten. Für Anhang-IV-Arten fehlen die erforderlichen Habitate, Wirtspflanzen, etc.

3 Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz

Das Vorhabensgebiet ist aufgrund seiner Habitatausstattung von sehr geringer artenschutzrechtlicher Bedeutung. Für Anhang-IV-Arten wurden weder Hinweise noch geeignete Habitatvoraussetzungen angetroffen.
Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate ist weder mit geschützten Arten noch mit Brutvögeln im Gebiet zu rechnen.

4 Fazit und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Weitere Untersuchungen sind aufgrund der mangelnden Habitate und der fehlenden Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten und Brutvögeln nicht erforderlich. Das Vorhaben kollidiert nicht mit artenschutzrechtlichen Belangen, Verbotstatbestände sind nicht zu befürchten.

Literatur- und Quellenangaben

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005):
Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas".
Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Mai 2017

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) Vom 23. Juni 2015

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2013): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 6., überarbeitete Fassung, Stand 2013/ veröff. 2016. – Karlsruhe.

LANDRATSAMT GÖPPINGEN, Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren, - Ein Merkblatt des Umweltschutzamtes, Stand: August 2007 –

LISSAK 2003: Die Vögel des Landkreises Göppingen

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung 30. November 2007. - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.